

FAQ zum Haus der Begegnung

1. Wer bekommt einen Transponder?

Da die Stadt Bedburg nur über eine begrenzte Menge an Transpondern verfügt, können nicht mehr alle, die aktuell einen Schlüssel haben, dauerhaft einen Transponder erhalten. Es wird daher neben der dauerhaften Ausleihe von Transpondern verstärkt eine für die Veranstaltung ausgelegte Ausleihe geben.

2. Wie bekommt man einen Raum?

Bitte senden Sie eine E-Mail an h.lindner@bedburg.de mit folgenden Daten: Ansprechpartner, Datum, Uhrzeit, Dauer, Anzahl der benötigten Räume, erwartet Zahl der Nutzer, Zweck der Veranstaltung,

3. Wie bekomme ich einen Transponder?

Sprechen Sie mit Frau Lindner ab, wann und wo Sie einen Transponder in Empfang nehmen können.

4. Wann muss ich den Transponder nach einer einmaligen Veranstaltung zurückgeben?

Soweit Ihnen der Transponder nicht auf Dauer ausgehändigt wurde, geben Sie ihn zeitnah (spätestens zwei Tage nach der Veranstaltung) bei Frau Lindner wieder ab. Sollten Sie den Transponder über die Post zurückgeben, vergessen Sie bitte nicht, die genauen Kontaktdaten anzugeben. Das Risiko des Verlustes tragen in diesem Fall Sie.

5. Wann muss ich einen dauerhaft ausgeliehenen Transponder zurückgeben?

Soweit Ihnen der Transponder auf Dauer ausgehändigt wurde, geben Sie ihn bei Frau Lindner wieder ab, wenn sich die regelmäßige Nutzung des Hauses für Sie erledigt hat. Sollten Sie den Transponder über die Post zurückgeben, vergessen Sie bitte nicht, die genauen Kontaktdaten anzugeben. Das Risiko des Verlustes tragen in diesem Fall Sie.

6. Es gibt eine Benutzungsordnung

Bei der ersten Aushändigung eines Transponders erhalten Sie eine Benutzungsordnung. Es wird um entsprechende Einhaltung gebeten, damit das Haus der Begegnung lange von Ihnen genutzt werden kann. Die Benutzungsordnung steht auch im Internet (www.bedburg.de, Bereich „Integration“, Unterpunkt „Haus der Begegnung“) zur Verfügung und kann dort eingesehen werden.

7. Jeder Verein / Organisation / Nutzer muss einen Nutzungsvertrag unterzeichnen

Grundsätzlich gibt es immer einen Vertrag über die Nutzung. Um im Fall der Fälle Streitigkeiten zu vermeiden, ist dieser schriftlich festzuhalten. Dies erfolgt standardisiert. Ein Muster-Nutzungsvertrag steht auch im Internet zur

Verfügung und kann dort eingesehen werden.

8. Wie sieht der Raum vor der Nutzung / nach der Nutzung aus?

Da im Haus der Begegnung keine Hausmeister vor Ort sind, ist dies Aufgabe der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass der Raum so aussieht, wie Sie ihn vorgefunden haben, bzw. wie er hätte aussehen sollen: Tischgruppe mit Stühlen, restl. Stühle an die Seite. Bitte informieren Sie Frau Lindner, wenn dies nicht der Fall ist, damit der vorherige Nutzer darauf hingewiesen werden kann. Bei einer wiederholten Missachtung kann über einen Entzug der Nutzung nachgedacht werden.

9. Es ist ein Schaden passiert

Es kann immer was passieren. Wichtig ist dann, dass der Nutzer dies mitteilt und den Schaden reguliert. Sollten Sie feststellen, dass ein Schaden bereits vorliegt, informieren Sie bitte unverzüglich Frau Lindner, damit der vorherige Nutzer angesprochen werden kann. Ansonsten muss davon ausgegangen werden, dass der Schaden von Ihnen stammt.